

Spezifische Richtlinien für Statistik und Operations Research

Die rechtlichen Rahmenbedingungen eines Habilitationsverfahrens sind in § 103 UG 2002 geregelt, der der Habilitationskommission weitreichende Befugnisse erteilt. Die folgenden Leitgedanken wurden von den habilitierten Mitgliedern des ISOR erarbeitet und sollen primär als Orientierungshilfe für Kolleginnen und Kollegen dienen, die eine Habilitation anstreben, sowie zur größtmöglichen Transparenz des Habilitationsverfahrens beitragen.

1. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften kann im Bereich des ISOR für folgende Fächer eine Lehrbefugnis (Habilitation) erworben werden (Aufzählung in alphabetischer Reihenfolge):
 - Biometrie
 - Finanz und Versicherungsmathematik
 - Ökonometrie
 - Operations Research
 - Statistik
 - Stochastik
2. Entscheidend für die Verleihung der Lehrbefugnis wird die Einschlägigkeit, Qualität und Quantität der wissenschaftlichen Arbeiten in obgenannten Fächern sein. Dabei muss der methodische Aspekt im Vordergrund stehen. Diese Arbeiten können in einer Habilitationsschrift zusammengefasst sein oder aus mehreren, im thematischen Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen (Sammelhabilitation).
3. Unbeschadet der Befugnisse der Habilitationskommission (siehe Punkt (0) oben) werden bei einer Sammelhabilitation typischerweise als Mindestanforderung fünf Arbeiten angesehen, die zur Veröffentlichung in einschlägigen, international anerkannten Publikationsmedien angenommen wurden. Diese Medien sollen in einem der letzten fünf Jahrgänge der ISI Journal Citation Reports (Social Sciences Edition bzw. Science Edition) enthalten sein (wobei diese Tatsache eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Qualität darstellen soll). Als einschlägig gelten solche Medien dann, wenn bei einem signifikanten Anteil der erscheinenden Artikel der methodische Aspekt des Habilitationsfachs im Vordergrund steht. Zum Nachweis der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung sollen von diesen fünf Arbeiten mindestens zwei allein verfasst worden sein (Einzelpublikation).
4. Von der Habilitationswerberin /vom Habilitationswerber wird erwartet, dass sie / er ihre / seine Forschungsergebnisse in Vorträgen am ISOR präsentiert und den wissenschaftlichen Diskurs am ISOR pflegt. Umgekehrt bietet das ISOR größtmögliches Entgegenkommen beim organisatorischen Umfeld dieses Diskurses (wie Einladungen zum Kolloquium und zu Vorträgen im Rahmen passender Lehrveranstaltungen) an.
5. Die Erfahrung zeigt, dass Habilitationsverfahren umso reibungsloser ablaufen, je früher die Habilitationswerberin / der Habilitationswerber umfassende Kontakte mit möglichst vielen Fachvertretern sucht. Dies vermeidet auch etwaige Abhängigkeiten von einer einzelnen Mentorin / einem einzelnen Mentor (kollektives Mentoring).